
Name, Vorname, Firma

Straße

Datum

PLZ

Ort

Telefon

An den
Wasserverband Wittlage
über die
Gemeinde Bissendorf
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

WV-intern

SW:

NW:

A n t r a g

**auf Herstellung Änderung bzw. Erweiterung einer Grundstücksentwässerungsanlage
und den Anschluss an die Kanalisation**

Unter Anerkennung der mir / uns bekannten Bestimmungen der Abwasserentsorgungs- und
Abwasserabgabensatzung des Wasserverbandes Wittlage beantrage/n ich / wir für

das Grundstück _____ Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ Größe _____ m²

die Herstellung Änderung bzw. Erweiterung von Abwasseranlagen mit Anschluss an das öffentliche
Kanalnetz für

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser

- wird insgesamt teilweise über einen entsprechenden Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze in den Regenwasserkanal geleitet
- wird insgesamt teilweise entsprechend dem beigefügten Nachweis nach ATV-Arbeitsblatt A138 auf dem Grundstück versickert oder verrieselt, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
- wird insgesamt teilweise ortsnah in ein Gewässer geleitet, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
- wird insgesamt teilweise einer Niederschlagswasseranlage zugeführt.

Anlagen 2-fach

- **Lageplan Maßstab 1:** _____ mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen und Anschluss-Schächten auf dem Grundstück
- **Grundrisszeichnungen der einzelnen Stockwerke** mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen gemäß DIN 1986, Blatt 1, Ziff. 4.3, i. M.: 1 : 100
- **Höhenschnitte der Stockwerke**, die an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden, mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen gemäß DIN 1986, Blatt 1, Ziff. 4.3.

Mir ist bekannt, dass weder Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation noch Schmutzwasser in die Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet werden darf.

Die neuen Leitungen werden nach DIN 1986 mit einem Mindestgefälle von 1% und einem Höchstgefälle von 5% verlegt. Das Gebäude ist entsprechend der DIN wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage geschützt.

Ohne Genehmigung darf ich mit dem Bau der Anlage nicht beginnen. Auch ist mir bekannt, dass eine Abnahme der verlegten Kanalleitungen erfolgt, und diese beim Wasserverband Wittlage, Klärwerk Bissendorf, Handy 0160 / 90184609, zu beantragen ist.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Nachfolgender Abschnitt wird von der Gemeinde Bissendorf ausgefüllt

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister

49143 Bissendorf, den

Urschriftlich

An den
Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen

Die Angaben sind richtig.
Es bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung

- keine Bedenken
 folgende Bedenken:

.....

Für die Erhebung der Anschlussbeiträge sind folgende Daten maßgebend:

- 1) Grundflächenzahl
2) Anzahl der Vollgeschosse lt. B-Plan

DATENSCHUTZHINWEIS gem. Art. 13 DSGVO / Antrag auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung einer Grundstücksentwässerung und den Anschluss an die Kanalisation durch den Wasserverband Wittlage

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der
Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen
E-Mail: wv-wittlage@uhv70.de
Telefon: 05472/9443-0
Telefax: 05472/9443-30

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter des Wasserverbandes Wittlage
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541/9631-222

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung, Erweiterung oder Änderung einer Grundstücksentwässerung und den Anschluss an die Kanalisation erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und über deren Benutzung im Gebiet Ihrer Gemeinde verarbeitet.

4. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus o. g. Satzung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Sofern zuvor das häusliche Abwasser über eine Kleinkläranlage entsorgt wurde, werden Ihre personenbezogenen Daten an die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Osnabrück weitergegeben

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

8. Ihre Rechte als Betroffene(r)

Ihre Rechte als Betroffener ergeben sich aus Art. 15-21 DSGVO. Danach haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit

9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für den Wasserverband Wittlage zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Telefon: 0511/120-4500
Telefax: 0511/120-4599